

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens Bankhaus Donner Worst-of-Two Classic

Die HANSAINVEST ändert die Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens „Bankhaus Donner Worst-of-Two Classic“ wie folgt:

Der Name des Sondervermögens "Bankhaus Donner Worst-of-Two Classic" ändert sich in "**D&R Best-of-Two Short Classic**".

Hintergrund ist zum einen die Umfirmierung der "CONRAD HINRICH DONNER BANK AG" in "DONNER & REUSCHEL AG". Zum anderen erfolgte die Namensänderung aus marketingtechnischen Erwägungen. Die Anlagestrategie ändert sich nicht.

Aufgrund der vorgenannten Änderung ändert sich die Präambel der Besonderen Vertragsbedingungen.

Die Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen wurde mit Schreiben vom 8. Februar 2011 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt und tritt am 15. März 2011 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend den geänderten Abschnitt der Besonderen Vertragsbedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 25. Februar 2011

Die Geschäftsleitung

„Besondere Vertragsbedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend "Gesellschaft" genannt) für das von der Gesellschaft aufgelegte richtlinienkonforme Sondervermögen **D&R Best-of-Two Short Classic**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten "Allgemeinen Vertragsbedingungen" gelten."